

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 62 (1989)

Heft: 10

Rubrik: Termine

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mündliche Weitergabe klassifizierter Informationen

Wer amtlich, dienstlich oder innerhalb seiner Vertragstätigkeit klassifizierte Informationen an berechnigte Personen im Rahmen des Grundsatzes «Kenntnis nur wenn nötig» weitergeben muss, ist verpflichtet, diese auf den klassifizierten Charakter seiner Äusserungen aufmerksam zu machen.

Wer ausseramtlich, ausserdienstlich oder ausserhalb seiner Vertragstätigkeit klassifizierte Informationen an berechnigte Personen weitergeben muss, ist ausserdem verpflichtet, vorher die Bewilligung derjenigen Stelle einzuholen, welche diese Informationen klassifiziert hat.

Widerhandlungen

Widerhandlungen gegen die Geheimhaltungsvorschriften oder die gestützt darauf erlassenen Anordnungen werden nach Artikel 107 des Militärstrafgesetzes geahndet. Die Anwendung anderer Bestimmungen des Militärstrafgesetzes, des Schweizerischen Strafgesetzbuches und beamtenrechtlicher Vorschriften bleibt vorbehalten.

Versand von klassifizierten Akten durch die Post

Gemäss Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 24. 12. 1970 über klassifizierte Akten ist beim Versand von klassifizierten Akten durch die Post folgendes vorgeschrieben:

Akten NUR FÜR DIENSTLICHEN GEBRAUCH

sind als gewöhnliche Sendung aufzugeben;

VERTRAULICHE Akten

sind gut zu verpacken und einzuschreiben;

GEHEIME Akten

sind zweifach gut zu verpacken; auf dem inneren Umschlag ist der Vermerk «GEHEIM» anzubringen. Der äussere Umschlag darf keine aufschlussgebende Bezeichnung tragen. Die Sendung ist als eingeschriebener Brief, über 500 g als Wertsendung, mit Fr. 300.– deklariert, aufzugeben. Auf die Versiegelung von Sendungen, die GEHEIME Akten enthalten, sei an dieser Stelle nicht weiter eingegangen, da sich der Fourier normalerweise nicht mit GEHEIMEN Akten auseinandersetzen muss.

Reden ist Silber – Schweigen ist Gold

Termine

8. Oktober	45. Altdorfer Waffenlauf	Altdorf
12.–16. Oktober	Schweizer Möbelmesse	Bern
12.–22. Oktober	47. OLMA	St. Gallen
13. Oktober	FAK 1: Nachtorientierungslauf	Drogens
14. Oktober	F Div 3: Meisterschaft 300 m-Schiessen	Thun
14. Oktober	F Div 6 / F Div 7: Sommer-Einzelwettkämpfe	Reppischtal
21. Oktober	Ter Zo 2: Zonen-Schiessmeisterschaft	Wangen a/A
21. Oktober	F Div 6: Sommer-Mannschaftswettkampf	Frauenfeld
22. Oktober	34. Krienser Waffenlauf	Kriens
28. Okt.–12. Nov.	519. Basler Herbstmesse	Basel
4./5. November	31. Zentralschweizer Distanzmarsch	Ziel: Schenkön
5. November	31. Thuner Waffenlauf	Thun
10.–19. November	43. Berner Herbstmesse MOWO	Bern

DIAMANT Sonderausstellung in Bern «Schweiz 1939 – 1945» verlängert bis 15. Oktober.